

2025



Bestimmungen für nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV

**GÜLTIG FÜR SKISPRUNG UND NORDISCHE KOMBINATION
AUSGABESTAND 15.12.2025**

Vorwort

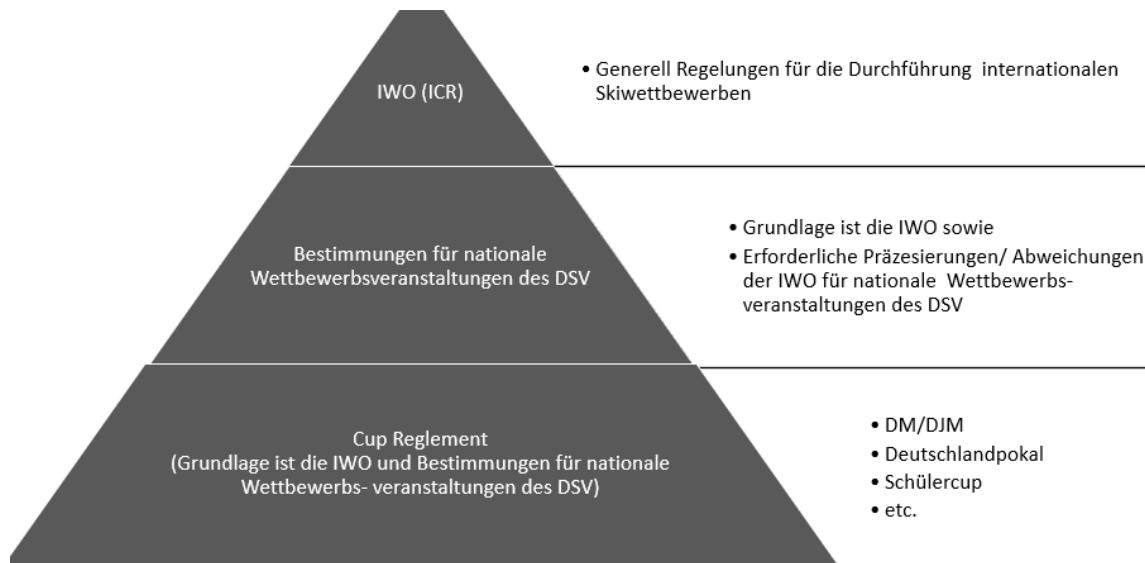
Der FIS-Vorstand passt jährlich zahlreiche Artikel der Internationalen Skiwettkampfordnung (IWO) an. Dem Deutschen Skiverband gibt dies Anlass, die Bestimmungen für nationale Wettbewerbsveranstaltungen in einem separaten Dokument unabhängig zu präzisieren und Abweichungen von der IWO festzuhalten. Die aktuelle Version (englisch) der IWO kann stets auf der FIS-Homepage heruntergeladen werden und ist gültig.

Skisprung: <https://www.fis-ski.com/ski-jumping/documents#Rules>

Nordische Kombination: <https://www.fis-ski.com/nordic-combined/documents#Rules>

Das vorliegende Dokument für nationale Wettbewerbsveranstaltungen umfasst die allgemeinen Wettkampfbestimmungen für Skisprung und Nordische Kombination im Deutschen Skiverband. In erster Linie ist dem Gedanken der einfachen Orientierung vom kleinsten nationalen Wettbewerb bis hin zu den Olympischen Spielen Rechnung getragen worden. Damit sind wir dem Ziel nähergekommen, dem Anwender eine Arbeitsgrundlage zu geben, die das internationale Regelwerk mit den nationalen Ergänzungen lückenlos verbindet.

Die Internationale Skiwettkampfordnung (IWO) bildet die Grundlage für die Durchführung nationaler Wettbewerbsveranstaltungen. Die Artikel der IWO gelten grundsätzlich auch für nationale Wettbewerbsveranstaltungen, soweit keine ausdrücklichen Abweichungen oder Modifizierungen in diesem Dokument getroffen werden. Des Weiteren obliegt es den einzelnen Wettkampfbeauftragten in Ihrem jeweiligen gültigen Wettkampfreglement weitere Modifikationen zu diesem Dokument vorzunehmen.



Alle Rechte „National“ dem DSV vorbehalten.



Hubertusstr. 1
D-82152 München-Planegg
Tel. 089 / 8 57 90-0
Fax 089 / 8 57 90-247
www.deutscherskiverband.de

Inhalt

1.	Allgemeine Erläuterungen und Bestimmungen für Skiwettbewerbsveranstaltungen des DSV	6
2.	Meisterschaften und Wettkampfserien	6
3.	Auslandssportverkehr	6
4.	Bestimmungen für Kampfrichter/Sprungrichter und TD	7
4.1.	Allgemeine Bestimmungen:	7
4.1.1.	Einsatz von Kampfrichter/Sprungrichter.....	7
4.1.2.	Fachausschuss	7
4.1.3.	Vereinsmitgliedschaft.....	7
4.1.4.	Vereinswechsel:.....	7
4.1.5.	Es gelten folgende Stufen:.....	7
4.2.	Spezifische Bestimmungen.....	7
4.2.1.	Ausbildung zum Kampfrichter/Sprungrichter:	7
4.2.2.	Fortbildung Kampfrichter/Sprungrichter:	7
4.2.3.	Lizenz:	8
4.2.4.	Anforderung und Ausbildung Kampfrichter/Sprungrichter:	8
4.2.5.	Prüfung Kampfrichter/Sprungrichter:	8
4.2.6.	Fortbildung Kampfrichter/Sprungrichter:	8
4.2.7.	Einsatz der Kampfrichter/Sprungrichter:	8
4.2.8.	Einsatz von ausländischen Kampfrichtern/Sprungrichter:.....	9
4.2.9.	Dokumentation der Einsätze:.....	9
4.2.10.	Lizenzzug:.....	9
4.3.	TD-Kandidatur:	9
5.	Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe.....	9
5.1.	Teilnahmeberechtigung:	9
5.2.	Einteilung und Arten der Wettkämpfe.....	9
5.2.1.	Wettbewerbe mit beschränkter Teilnahme:.....	9
5.2.2.	Einteilung der DSV-Wettkämpfe:	10
5.2.3.	Art der Wettkämpfe:	10
5.2.4.	Hybrid-Wettbewerb	10
5.2.5.	Ergänzende Wettkampfformate:	10
5.3.	Ergänzende Normen für den Bau von nationalen Sprungschanzen.....	10
5.3.1.	Anforderungen an die Anlaufbahn und den Schanzentisch:.....	10
5.3.2.	Aufsprungbahn:.....	10
5.3.3.	Windgeschwindigkeit und -richtung:	10
5.3.4.	Mattenschanzen.....	11

5.3.5.	Genehmigung von Sprungschanzen:	11
5.3.6.	Gültigkeit:	11
5.3.7.	Inspektionsbericht und Verteilung der Dokumentation:	11
5.3.8.	Gebühren und Kostenerstattung:	11
5.4.	FIS-Kalender.....	11
5.4.1.	Bewerbung und Anmeldung für FIS-/DSV-Kalender:	11
5.4.2.	Anmeldung FIS-Kalender:.....	11
5.4.3.	Veranstalterzuschüsse.....	11
5.5.	Lizenz zur Teilnahme an DSV-Veranstaltungen (Startpass).....	12
5.5.1.	Wettkampfjahr	12
5.5.2.	Teilnahme an einem nationalen Skiwettkampf:	12
5.5.3.	Vereinswechsel.....	12
5.6.	Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer	12
5.7.	Versicherung/Haftung/Datenschutz	12
5.7.1.	Allgemein:.....	12
5.7.2.	Decksumme:.....	12
5.7.3.	Haftung.....	12
5.7.4.	Datenschutz.....	13
5.7.5.	Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial:.....	13
5.8.	Ausschreibung	13
5.8.1.	Erstellung Ausschreibung	13
5.8.2.	Veröffentlichung:.....	13
5.8.3.	Beschränkung:	13
5.8.4.	Änderungen.....	13
5.8.5.	Verschiebung/Absage:.....	13
5.8.6.	Entscheidung über Verlegung bzw. Absage:	14
5.9.	Anmeldungen	14
5.9.1.	Startgeld:	14
5.9.2.	Meldung:	14
5.10.	Veröffentlichung / Presse / Sponsoring	14
5.10.1.	Start- und Ergebnisliste	14
5.10.2.	Protokolle	15
5.10.3.	Rangliste	15
5.10.4.	DSV-Daten	15
5.10.5.	DSV-Sponsoren/Presse:.....	15
5.11.	Medizinische Dienste, Untersuchungen und Doping	15

5.11.1. Dopingkontrollen.....	15
5.11.2. Medizinische Dienste	16
5.12. Sanktionen.....	16
5.12.1. Wirkungsbereich der Sanktionen:.....	16
5.12.2. Strafen:	16
5.13. Proteste	16
5.13.1. Allgemein:.....	16
5.13.2. Protestgebühr:.....	16
5.14. Disziplinarmaßnahmen.....	16
5.15. Verfahrensbestimmungen.....	17
5.15.1. Allgemein:.....	17
5.15.2. Beschwerde einlegen:	17
5.15.3. Verfahrenskosten:	17
5.16. Beschwerdekommission.....	17
5.16.1. Allgemein:.....	17
5.16.2. Beschwerde zustellen.....	17
6. Wettkampfkomitee und Wettkampffunktionäre.....	17
6.1. Wettkampfkomitee	17
6.1.1. Allgemein	17
6.2. Jury und Rennleitung.....	18
6.2.1. Zusammensetzung:	18
6.2.2. Aufgaben und Pflichten:.....	18
6.2.3. Nicht reglementierte Sachverhalte:	18
6.2.4. Gültigkeit des Wettkampfreglements:	18
6.3. DSV-Funktionäre für Jury und Rennleitung.....	19
6.3.1. Wettkampfbeauftragte:	19
6.4. Kampfrichter/Sprungrichter und weitere Wettkampfoffizielle	19
6.4.1. Kampfrichter/Sprungrichter:	19
6.4.2. Chef der Weitenmesser:.....	19
6.5. Nominierung, Einteilung und Spesenvergütung von Wettkampfoffiziellen	19
6.5.1. Nominierung:.....	19
6.5.2. Einteilung der Kampfrichter/Sprungrichter:	19
6.5.3. Spesenvergütung:.....	20
6.6. Ergänzende Angaben zu den Sprungschanzen gemäß IWO.....	20
6.7. Präparierung der Wettkampfanlagen:	20
6.8. Anforderungen an den Wettkämpfer	20

6.8.1.	Alterseinteilung:	20
6.8.2.	Zulässige Jahrgänge	21
6.9.	Mannschaftsführersitzung:	21
6.10.	Training vor den Wettkämpfen	21
6.11.	Wettkampfdurchführung	22
6.11.1.	Startreihenfolge:	22
6.11.2.	Vorspringer:	22
6.11.3.	Startzeichen:	22
6.11.4.	Bewertung der Sprungausführung:	22
6.11.4.1.	Schanzengröße bis K20	22
6.11.4.2.	Schanzengröße bis K55	23
6.11.5.	Nationale Umrechnungstabelle:	23
6.11.6.	Bestimmungen Laufwettbewerbe Nordische Kombination	23
6.11.7.	Streckenlängen	24
6.11.8.	Wettkampfausrüstung	24
6.11.9.	Wettkampfanlagen	25
6.12.	Berechnung und Bekanntgabe der Ergebnisse	25
6.12.1.	Zeitmessung:	25
6.12.2.	Videoweitenmessung:	25
6.12.3.	DSV Wind- und Gate Kompensation	25
6.12.4.	Weitennote:	25
6.12.5.	Gesamtnote:	25
6.12.6.	Punktgleichheit:	25
6.12.7.	Siegerehrungen:	26
A1_Gemeinsames Wachsen:		27
A2_Haftung:		28
A3_Datenschutz:		29

1. Allgemeine Erläuterungen und Bestimmungen für Skiwettbewerbsveranstaltungen des DSV

- 1.1. Damit Teilnehmer an Wettbewerben innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter den gleichen Bedingungen starten, die sie bei einer Teilnahme an Wettbewerben im Ausland antreffen, sind die Internationale Wettkampfordnung (IWO) auch Grundlage für die Durchführung von Wettbewerben im Bereich des Deutschen Skiverbandes (DSV).
- 1.2. Für die nationalen Belange und für die Durchführung der Wettbewerbe sind ergänzende Zusätze und Änderungen jeweils im entsprechenden Wettkampfreglement und in den allgemeinen Erläuterungen und Bestimmungen für Skiwettbewerbsveranstaltungen des DSV festgehalten.
- 1.3. Für die im Bundesgebiet zum Austrag kommenden internationalen und DSV-offenen Wettbewerbe mit internationaler Beteiligung gelten ausschließlich die Bestimmungen der IWO.
- 1.4. Änderungen einzelner Bestimmungen des Wettkampfreglement sowie in den Bestimmungen für nationale Wettbewerbsveranstaltungen des DSV, sind nur für regionale Wettkämpfe zulässig und müssen in der Ausschreibung vermerkt sein.
Nationale Wettkämpfe sind Wettkampfveranstaltungen unter der Obhut des DSV wie zum Beispiel der DSV-Schülercup / Deutsche Schülermeisterschaften, DSV-Deutschlandpokal / Deutsche Jugendmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften / Deutsche Juniorenmeisterschaften.

2. Meisterschaften und Wettkampfserien

- 2.1. Meisterschaften und Wettkampfserien werden durch spezielle Reglements ergänzt und ggf. modifiziert.

3. Auslandssportverkehr

- 3.1. Bei Wettbewerben der Landesskiverbände, ihrer Bezirke dürfen Ausländer (Ausländer, die für einen ausländischen Verein starten) nur in einer Gästeklasse starten. Sie können keine Titel erringen. Ausnahmen gelten nur bei international ausgeschriebenen Wettbewerben.
- 3.2. Ausländer, die in Deutschland einem Mitgliedsverein des DSV angehören und ihren ersten Wohnsitz in der BRD haben, können an nationalen Skiwettbewerben für diesen Verein starten. Die Vergabe der Meistertitel wird gesondert geregelt.
- 3.3. Die Regelung der Teilnahme von Angehörigen des DSV an Wettbewerben im Ausland oder an internationalen Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland bleibt dem DSV vorbehalten.
- 3.4. Innerhalb des „Kleinen Grenzverkehrs“ können Wettkämpfer ohne Genehmigung des DSV an Veranstaltungen teilnehmen. Für diese Wettbewerbe dürfen die Bezeichnung „international“ oder „DSV international“ nicht verwendet werden.

4. Bestimmungen für Kampfrichter/Sprungrichter und TD

4.1. Allgemeine Bestimmungen:

4.1.1. Einsatz von Kampfrichter/Sprungrichter

Damit die Durchführung alle Skiwettkämpfe im Bereich des Deutschen Skiverbandes (DSV) den Wettkampfregeln entsprechend gewährleistet wird, werden Kampf-/Sprungrichterinnen und Kampf-/Sprungrichter eingesetzt

4.1.2. Fachausschuss

Alle Kampf-/Sprungrichter unterstehen dem Fachausschuss Kampfrichter im DSV.

4.1.3. Vereinsmitgliedschaft

Jeder Kampf-/Sprungrichter-Anwärter und Kampf-/Sprungrichter muss Mitglied in einem Verein sein, der über einen Landesskiverband dem DSV angegliedert ist. Die Mitgliedschaft ist alle zwei Jahre bei der Fortbildungsschulung nachzuweisen

4.1.4. Vereinswechsel:

Alle Kampf-/Sprungrichter-Anwärter und Kampf-/Sprungrichter sind verpflichtet, evtl. eintretende Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen, wie Vereins- oder Wohnungswechsel o.ä. ihrem Landesverbands-Referenten unverzüglich anzuzeigen.

4.1.5. Es gelten folgende Stufen:

Kampf-/Sprungrichter-Anwärter, Bezirkskampf-/sprungrichter, Landesverbands-Kampf-/Sprungrichter, DSV-Kampf-/Sprungrichter, FIS-Sprungrichter, Technischer Delegierter (TD).

4.2. Spezifische Bestimmungen

4.2.1. Ausbildung zum Kampfrichter/Sprungrichter:

Jedes DSV-Mitglied, das sich für die Ausbildung zum Kampf-/Sprungrichter zur Verfügung stellt, ist durch seinen Verein zu melden. Die Zulassung zur Kampf-/Sprungrichter-Prüfung setzt voraus, dass der Anwärter das 16. Lebensjahr vollendet hat. Eine Jurymitgliedschaft ist aus rechtlichen Gründen erst ab 18 Jahren zulässig. Nach erfolgreicher Teilnahme an einem Überprüfungslehrgang wird der Pass des Kampf-/Sprungrichter um zwei Jahre durch den Bezirks- oder Landesverbandsreferenten verlängert. Nach Anmeldung erhält der Kampf-/Sprungrichteranwärter einen Ausweis. Er hat an einem Ausbildungslehrgang mit mind. 8 Stunden teilzunehmen. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhält der Anwärter den Kampf-/Sprungrichterpass und das Kampf-/Sprungrichterabzeichen ausgehändigt. Für die Ausbildung gelten die Ausbildungsrichtlinien für Kampf-/Sprungrichter.

4.2.2. Fortbildung Kampfrichter/Sprungrichter:

Mindestens alle zwei Jahre hat der Kampf-/Sprungrichter an einer ausgeschriebenen Bezirks- oder Landesverbandsfortbildung teilzunehmen.

Ein Kampf-/Sprungrichter kann innerhalb von vier Jahren nur einmal an einer Fortbildung fehlen. Bei Öfteren fehlen wird er aus der Kampf-/Sprungrichterdatei gestrichen. Er kann jedoch durch Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang seine Lizenz reaktivieren.

4.2.3. Lizenz:

Nach bestandener Prüfung erfolgt die Bestätigung im Kampf-/Sprungrichterpass. Auch hier kann die Prüfung nach einem Jahr wiederholt werden. Nach erfolgreicher Tätigkeit als Kampf-/Sprungrichter mit Einsätzen bei DSV-offenen Skispringen besteht die Möglichkeit, als FIS- Kampf-/Sprungrichter oder TD zu kandidieren. Die Meldung hierzu kann nur auf Vorschlag des Landesverbandes über den Fachreferenten Kampf-/Sprungrichter Nordisch im DSV erfolgen. Die Ausbildung und Prüfung erfolgt nach den Aus-, Fortbildungs- und Prüfungsrichtlinien des FIS-Subkomitees für Kampf-/Sprungrichter und TD.

4.2.4. Anforderung und Ausbildung Kampfrichter/Sprungrichter:

Nach erfolgreich abgelegter DSV- Kampf-/Sprungrichter-Prüfung-Nordisch ist es möglich, sich als Kampf-/Sprungrichteranwärter zu bewerben. Die Ausbildung zum Kampf-/Sprungrichter dauert 1 Jahr. Ein Kampf-/Sprungrichter sollte das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Die theoretische Schulung findet in speziellen Ausbildungskursen für Kampf-/Sprungrichter statt. Als Grundlage für die theoretische Ausbildung dienen die Aus-, Fortbildungs- und Prüfungsrichtlinien des FIS-Subkomitees für Kampf-/Sprungrichter und TD sowie die IWO. Die praktische Ausbildung erfolgt durch Kampf-/Sprungrichterkurse, die in Verbindung mit einer Sprungveranstaltung abgehalten werden. Die Anwärter werten auf einem ihnen zugewiesenen Standplatz den Wettbewerb mit. Ihr Standplatz soll möglichst in unmittelbarer Nähe der eingesetzten Kampf-/Sprungrichter sein.

Die Wertung der Anwärter wird vom Kursleiter überprüft und der offiziellen Wertung gegen-übergestellt. Der Anwärter muss mindestens drei Konkurrenzen offiziell als Kampf-/Sprungrichter mitwerten, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Diese Wertung wird ebenfalls mit denen der anderen Kampf-/Sprungrichter verglichen.

4.2.5. Prüfung Kampfrichter/Sprungrichter:

Nach Ablauf der einjährigen Ausbildungszeit kann der Anwärter zur Prüfung zugelassen werden. Die von ihm in der Ausbildungszeit durchgeföhrten Wertungen sind zusammen mit den offiziellen Ergebnislisten der betreffenden Wettkämpfe dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Landesverbandsreferent des jeweiligen Landesverbandes.

Die theoretische Prüfung erfolgt unter Verwendung des DSV-Prüfungsbogens für Kampf-/Sprungrichter. Die praktische Prüfung wird bei einer vom Prüfer festgelegten Sprung Konkurrenz vorgenommen

4.2.6. Fortbildung Kampfrichter/Sprungrichter:

Die Fortbildung der Kampf-/Sprungrichter erfolgt jährlich. Es sind die neuesten Bestimmungen der Wettkampfregeln (IWO und Bestimmungen für nationale Wettbewerbsveranstaltungen des DSV) zu besprechen und auch technische Neuerungen bekanntzugeben und eingehend zu erörtern.

Die Kenntnisse der Kampf-/Sprungrichter sind durch geeignete Frage- oder Testbögen zu überprüfen, wobei auf geänderte Regeln und Regelübungen besonderer Wert zu legen ist.

4.2.7. Einsatz der Kampfrichter/Sprungrichter:

Der Einsatz bei Wettkämpfen muss über die zuständigen Kampf-/Sprungrichterreferenten koordiniert werden. Die vom DSV oder seinen Gliederungen

ausgebildeten Kampf-/Sprungrichter dürfen nur bei solchen Wettkämpfen tätig werden, die der Förderung und Verbreitung des Wintersports in all seinen Sparten dienen. Bei Veranstaltungen, die ausschließlich oder überwiegend kommerziellen Charakter tragen, dürfen Kampf-/Sprungrichter nur nach Genehmigung durch den Landesverbands-Referenten mitwirken. Die DSV- Kampf-/Sprungrichter-Lizenz gilt nur für Einsätze im DSV und seinen Landesverbänden. Der Einsatz bei anderen Verbänden als Kampf-/Sprungrichter kann Sanktionen bzw. Lizenzentzug zur Folge haben. Ausnahmen nur durch Genehmigung durch den DSV- Kampf-/Sprungrichterreferenten.

4.2.8. Einsatz von ausländischen Kampfrichtern/Sprungrichter:

Der Einsatz von ausländischen Kampf-/Sprungrichter ist möglich, sofern diese im Besitz einer gültigen Kampf-/Sprungrichterlizenzen innerhalb der EU sind. Die Spesenabrechnung von ausländischen Kampf-/Sprungrichter richten sich analog den inländischen Kampf-/Sprungrichter.

4.2.9. Dokumentation der Einsätze:

Alle Einsätze sind im Kampf-/Sprungrichter-Pass einzutragen. Die Eintragungen müssen durch den jeweiligen Organisator bzw. durch den Wettkampfleiter oder den Technischen Delegierten der Veranstaltung bestätigt werden. Die Bezirksreferenten bzw. Landesreferenten haben die Einsätze der Kampf-/Sprungrichter zu kontrollieren und auszuwerten. Die Auswertung der Fortbildungsschulung ist an den Landesverbandsreferenten weiterzuleiten.

4.2.10. Lizenzentzug:

Bei wissentlich falschen Entscheidungen, Manipulationen, schädigendem Verhalten gegenüber dem DSV oder seiner Landesverbände, sowie Führen von nicht erworbenen Titeln kann der Kampf-/Sprungrichterpass entzogen werden. Ein Entzug des Kampf-/Sprungrichterpasses ist beim Vorsitzenden des Ausschusses Kampf-/Sprungrichter im DSV zu beantragen. Kampf-/Sprungrichterpass und Abzeichen sind einzuziehen. Gegen einen Entzug des Kampf-/Sprungrichterpasses kann innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung beim DSV-Vorstand Widerspruch eingelegt werden.

4.3. TD-Kandidatur:

Nur geprüfte Kampf-/Sprungrichter können als TD kandidieren. Vom Landesverband ergehen nach Prüfung und Eignung der Kandidaten durch den Sportwart und Vorsitzenden Fachausschuss Kampf-/Sprungrichterwesen Nordisch Vorschläge an den DSV. Der DSV meldet den TD-Anwärter an die FIS.

5. Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe

5.1. Teilnahmeberechtigung:

An den vom DSV ausgeschriebenen Wettbewerben sind Aktive aller dem DSV gemeldeten Vereine teilnahmeberechtigt, soweit nicht Beschränkungen durch entsprechende Reglements vorgesehen sind

5.2. Einteilung und Arten der Wettkämpfe

5.2.1. Wettbewerbe mit beschränkter Teilnahme:

Es bleibt den Verbänden überlassen, Teilnahmebeschränkungen für ihre Meisterschaften anzuordnen. Diese müssen in der Ausschreibung angeführt sein

5.2.2. Einteilung der DSV-Wettkämpfe:

- DSV-internationale Veranstaltungen (FIS)
- DSV-nationale Veranstaltungen (DSV)
- Landesverbands-Veranstaltungen (LV / ARGE)
- Bezirks-Veranstaltungen (B)

Die Teilnahme an den Wettkämpfen im Bereich des Deutschen Skiverbandes werden durch Reglemente bestimmt. Die gültigen Reglemente sind vom DSV zur Verfügung zu stellen.

5.2.3. Art der Wettkämpfe:

Neben den in der IWO 201.6.1 beschrieben nordischen Wettkämpfe, kann die Nordische Kombination in nationalen Wettkämpfen auch mit Crosslauf ausgetragen werden

5.2.4. Hybrid-Wettbewerb

In Ausnahmefällen können während der Wintersaison Wettkämpfe auf einer Schanze mit Kunstsnee- oder Eisspur in Kombination mit Kunststoffmatten im Aufsprunghang durchgeführt werden. Das Vorgehen muss jedoch vorher von folgenden Funktionären genehmigt werden

- der DSV-Sportdirektor
- der DSV-Sportwart
- der Wettkampfbeauftragter

5.2.5. Ergänzende Wettkampfformate:

Von der IWO abweichende und neue Wettkampfformen sind jederzeit möglich, sofern diese im jeweiligen Wettkampfreglement beschrieben oder mehrheitlich durch die Sportwarte zu Testzwecken genehmigt wurde.

5.3. Ergänzende Normen für den Bau von nationalen Sprungschanzen

5.3.1. Anforderungen an die Anlaufbahn und den Schanzentisch:

Abstand der beiden Spur-Mittelachsen: Bei Schanzen mit einem w bis 75 m: 30 - 33cm.

5.3.2. Aufsprungbahn:

Auf die Forderung hinsichtlich der Leitplanken entlang des Auslaufes kann dann verzichtet werden, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, dass eine Gefährdung von Zuschauern und Springern ausgeschlossen ist. Geeignete Maßnahmen sind z.B. große Abstände des Zuschauerbereiches zum Auslauf; Erdwälle und seitliche Erhöhungen wie Tribünen; mobile Absperrnetze; Planen; Zäune o.ä. Auf jeden Fall muss auch bei dieser Form der temporären Absperrung die Funktion einer Leitplanke für gestürzte Springer oder losgelöste Ski erfüllt sein.

5.3.3. Windgeschwindigkeit und -richtung:

Bei kleinen Schanzen und Mittleren Schanzen gem. Art. 511.2 IWO bzw. Art. 511.2 IWO ist – soweit kein internationaler Wettbewerb stattfindet – eine Windgeschwindigkeitsmessung nicht erforderlich. Für Windrichtungsanzeige genügen 4 Windfähnchen bzw. Windsäcke, die seitlich an der Aufsprungbahn und im Bereich der Schanzentischkante angebracht werden müssen.

5.3.4. Mattenschanzen

Ergänzend dazu gelten innerhalb des Deutschen Skiverbandes die DSV-Vorschriften für den Bau von Mattenschanzen für kleine und mittlere Schanzen.

<http://www.deutscherskiverband.de/skisprung-regelwerk>

5.3.5. Genehmigung von Sprungschanzen:

Die Homologierung der kleinen und mittleren Schanzen, auf denen keine Wettkämpfe, die im FIS-Kalender ausgeschrieben sind, ausgetragen werden, setzt einen Antrag an den Deutschen Skiverband voraus. Auf die DSV-Vorschriften für die Zertifizierung von Sprungschanzen in Ergänzung zu Artikel 414 IWO wird verwiesen. Siehe: <http://www.deutscherskiverband.de/skisprung-regelwerk>

5.3.6. Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer der DSV-Schanzenzertifikate wird auf 5 Jahre befristet.

5.3.7. Inspektionsbericht und Verteilung der Dokumentation:

Die Inspektion einer Sprungschanze bei Neu- oder Umbau bzw. Neuerteilung des DSV-Zertifikates wird durch einen vom DSV beauftragten Schanzeninspektor vorgenommen.

5.3.8. Gebühren und Kostenerstattung:

Die für die Homologierung bzw. Inspektion entstehenden Kosten richten sich nach der Reisekostenordnung des DSV und sind vom Schanzenbetreiber an den Inspekteur zu bezahlen.

5.4. FIS-Kalender

5.4.1. Bewerbung und Anmeldung für FIS-/DSV-Kalender:

Die Vereine der Landesskiverbände sind verpflichtet sich über ihre Landes-Skiverbände beim DSV für internationale und nationale Wettkämpfe des DSV zu bewerben. Der DSV legt in Absprache mit den Landesverbänden, unter Berücksichtigung des internationalen Terminkalenders, die Termine fest. Anmeldung und Terminfestlegung für LV- und Bezirksveranstaltungen regeln die Landesverbände.

5.4.2. Anmeldung FIS-Kalender:

Die Anmeldungen der Landesverbände sind bis zum 1. Oktober an den DSV einzureichen

5.4.3. Veranstalterzuschüsse

Vereine, die einen DSV-Wettbewerb ausrichten, erhalten vom Deutschen Skiverband Zuschüsse. Die Zuschuss Höhe wird in der, im Herbst stattfindender Sitzung „Fachausschuss Nachwuchsleistungssport Sprung/NK“ bekannt gegeben. Die Veranstalter werden gebeten, den Zuschuss per ordnungsgemäße Rechnungstellung bei der DSV-Buchhaltung abzurufen:

DSV Leistungssport GmbH, Hubertusstr. 1; 82152 Planegg

Telefon: (089) 857 90 0

Email: er-leistungssport@deutscherskiverband.de

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung, der Eingang der offiziellen Ergebnislisten und die Verwendung und Rückgabe des von DSV/FdS zur Verfügung gestellten Materials (Startnummern,

Transparente, Unbeschädigte und ordnungsgemäß verpackte Video- und Windmessung etc.). Die ordnungsgemäße Abwicklung muss vom Wettkampfbeauftragten bestätigt werden (per Mail an den DSV-Wettkampforgанизator).

5.5. Lizenz zur Teilnahme an DSV-Veranstaltungen (Startpass)

5.5.1. Wettkampfjahr

Das Wettkampfjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres

5.5.2. Teilnahme an einem nationalen Skiwettkampf:

Um an einem nationalen Skiwettbewerb teilnehmen zu können, muss ein Wettkämpfer im Besitz eines gültigen Startpasses sein, der von seinem Landesverband ausgestellt worden ist. Die Landesskiverbände sind dafür verantwortlich, dass sie den Startpass / die Racecard nur an solche Wettkämpfer abgeben, die Mitglied eines dem jeweiligen LSV angehörenden Vereins sind sowie einen ordnungsgemäßen Antrag an den Landesskiverband gestellt haben unter Einschluss der Unterzeichnung der insoweit in Bezug genommenen DSV Aktivenerklärung. Ausländische Staatsbürger müssen ihren ersten Wohnsitz in der BRD haben (siehe 2.2.).

5.5.3. Vereinswechsel

Während eines Wettkampfjahres darf ein Wettkämpfer pro FIS-Disziplin (Langlauf, Skispringen, Nordische-Kombination, Alpin, Freestyle, Snowboard, etc.) nur für einen Verein starten. Pro Disziplin ist ein Startpass / Race Card erforderlich. Der Nachweis kann auch digital mittels Handys oder Tablet erbracht werden. Dazu ist allerdings zusätzlich noch ein amtlich anerkannter Identifikationsnachweis mit Lichtbild notwendig.

5.6. Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer

Die Wettkämpfer sind verpflichtet, sich über die entsprechenden einschlägigen DSV-Reglemente und die Bestimmungen für nationale Wettbewerbsveranstaltungen des DSV genau zu informieren und haben außerdem den Weisungen des Organisationskomitees und der Jury Folge zu leisten.

5.7. Versicherung/Haftung/Datenschutz

5.7.1. Allgemein:

Der austragende/durchführende Landesskiverband, respektive der Verein, hat für eine ausreichende Versicherung der Veranstaltung zu sorgen.

Die Veranstalter und der Organisator haben zudem dafür Sorge zu tragen, dass für alle Mitglieder des Organisations- und Wettkampfkomitees eine Haftpflichtversicherung besteht. Einzelheiten regeln die bestehenden Versicherungsverträge der Landessportbünde bzw. des Deutschen Skiverbandes.

5.7.2. Decksumme:

Die Deckungssumme beträgt im DSV-Bereich mindestens 0,5 Millionen Euro.

5.7.3. Haftung

Alle Ausschreibungen müssen folgende Formulierungen bezüglich der Haftung beinhalten (Siehe Anlage A2_Haftung).

5.7.4. Datenschutz

Alle Ausschreibungen müssen folgende Formulierungen bezüglich des Datenschutzes beinhalten (Siehe Anlage A3_Datenschutz).

5.7.5. Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial:

Alle Athleten, die an einem nationalen Wettbewerb des DSV teilnehmen, willigen ein, auf Foto- und/oder Videomaterial abgebildet zu werden. Dieses Bildmaterial wird zur Berichterstattung über die DSV-Wettbewerbe - u.a. auf der Homepage des Deutschen Skiverbandes, der DSV-Facebook- und Instagram-Seite, dem DSV-YouTube-Kanal oder im DSV-Mitgliedermagazin "DSV aktiv Ski- & Sportmagazin" verwendet. Teilnehmer, die nicht auf Foto- oder Videomaterial abgebildet werden möchten, werden gebeten, dies der DSV-Pressestelle mitzuteilen."

5.8. Ausschreibung

5.8.1. Erstellung Ausschreibung

Die Ausschreibungen müssen, für die Sommerwettbewerbe bis zum 01.07 und für die Winterwettbewerbe bis zum 01.11, zur Überprüfung an die Wettkampfbeauftragten des DSV gesandt werden. Der Ausschreibung ist das gültige Schanzenzertifikat beizufügen. Nach der Freigabe durch die Wettkampfbeauftragten des DSV müssen die freigegebenen Ausschreibungen umgehend bei den Landesskiverbänden eingehen, zeitgleich ist die Ausschreibung auch als PDF unter der Veranstaltung auf <https://nokosprung.rennverwaltung.de> hochzuladen. Auf der Ausschreibung ist das erforderliche DSV-Logo zur Wettkampfserie zu platzieren. Die Verteilung der Ausschreibung sollte in Dateiform (PDF) per E- Mail, an die im jeweiligen Cup-Reglement aufgeführten Verteiler erfolgen.

5.8.2. Veröffentlichung:

Für jeden im DSV- und Landesverbandskalender aufgeführten Wettbewerb ist vom OK, mindestens 2 Wochen vor dem Wettkampf, eine Ausschreibung herauszugeben.

5.8.3. Beschränkung:

Die Organisatoren sind hinsichtlich der Beschränkungen der Teilnehmerzahlen an die Bestimmungen und Beschlüsse der Arge bzw. Landesskiverbände gebunden. Ebenso sind die Bestimmungen und Beschlüsse des DSV maßgebend.

5.8.4. Änderungen

Werden im Einzelnen hinsichtlich der Durchführung der Wettbewerbe Absprachen mit den Wettkampfbeauftragten getroffen, sind diese unbedingt einzuhalten. Änderungen sind nur nach erneuter Absprache im Einvernehmen möglich. Verlegungen, Programmänderungen und Absagen sind umgehend der DSV-Geschäftsstelle zu melden.

5.8.5. Verschiebung/Absage:

Verschiebungen oder Absagen von Wettbewerben sind vom Organisator dem DSV und dem Landesverband, den angemeldeten Vereinen und den eingeteilten Kampf-/Sprungrichtern durch Telefon, Telefax oder E-Mail zu melden. Verlegungen sind vom Landesverband / Deutschen Skiverband besonders zu genehmigen.

Die ausrichtenden Vereine müssen sich zusammen mit dem Landesskiverband rechtzeitig um einen Ersatzort bemühen und mit dem Ausweichort bzw. übernehmenden Verein verbindliche Absprachen treffen. Den

Wettkampfbeauftragten sind bis spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin der Ausweichort und der übernehmende Verein nachzuweisen. Wenn die Wettbewerbe witterungsbedingt gefährdet sind, ist spätestens eine Woche vor dem Wettkampf mit den Wettkampfbeauftragten Kontakt zu halten. Der zuständige Landesverbands-Sportwart/Jugendsportwart ist vom ausrichtenden Verein in die Entscheidung mit einzubeziehen.

5.8.6. Entscheidung über Verlegung bzw. Absage:

Die Entscheidung über die Verlegung oder Absage muss spätestens am Montag, 12.00 Uhr, vor dem Veranstaltungwochenende erfolgen. Die eingeteilten Kampf-/Sprungrichter sind durch die ausrichtenden Vereine über Absagen oder Verlegungen zu unterrichten.

5.9. Anmeldungen

5.9.1. Startgeld:

Für jede abgegebene Meldung ist das jeweilige gültige Nenngeld (Startgeld) gemäß Cup-Reglement zu entrichten.

5.9.2. Meldung:

Für die Richtigkeit der Meldung ist der Verein / Verband verantwortlich. Für die Meldung sind die vom DSV / LSV / Bezirk vorgegebenen Meldeformulare / Meldesysteme zu verwenden.

Die Meldungen sind über die Landesskiverbände nur noch online an den jeweiligen Veranstalter über <https://noko-sprung.rennverwaltung.de> zu richten. Meldeschluss ist, soweit in der Ausschreibung nichts Anderes steht, am Mittwoch vor der Veranstaltung um 12:00 Uhr. Ummeldungen und Abmeldungen sind bis zur jeweiligen Mannschaftsführersitzung möglich. Mit der Meldung ist zu gewährleisten, dass die erforderliche Qualifikation der gemeldeten Aktiven für die vorgegebenen Schanzengrößen sichergestellt ist.

Es besteht Startpasspflicht. Die Startpassnummer der teilnehmenden Athleten/ Athletinnen ist in die Datenbank der <https://noko-sprung.rennverwaltung.de> einzutragen. Es werden weiterhin stichprobenartige Sichtkontrollen der Startpässe durchgeführt.

5.10. Veröffentlichung / Presse / Sponsoring

5.10.1. Start- und Ergebnisliste

Die Start- und Ergebnislisten müssen alle technischen Daten lt. IWO enthalten. Hinter den Namen der Starter sind die Geburtsjahrgänge anzugeben. Um die einheitliche Ergebnisauswertung zu gewährleisten, ist die Software WinSpringen/NK in der neuesten Version zu verwenden. Komplette Ergebnislisten sind nach Beendigung der Veranstaltung an die in den Cupreglement benannten Verteiler zu versenden. Die Ergebnisse sind sofern dies beim ausrichtenden Verein möglich ist, auf der Homepage zu veröffentlichen, ebenfalls stellt er unmittelbar nach Wettkampfende die Ergebnisse unter <https://noko-sprung.rennverwaltung.de> im Internet und in die jeweilige WhatsApp Gruppe ein. Der ausrichtende Verein gibt jeweils die aktuellen Wettkampfdaten der vorangegangenen Wettbewerbe an die DSV - Wettkampfbeauftragten weiter. Proteste und Beschlüsse, die eine Korrektur der Ergebnisse beinhalten, müssen den Ergebnislisten angefügt sein.

In den Ergebnislisten müssen der Landesskiverband und der Verein angegeben werden. Bei nationalen Wettbewerben zusätzlich die Behörden, bzw. die Ski-Gymnasien oder Ski-Internate. Die Abkürzungen richten sich nach der offiziellen Kürzelliste des DSV. Bei Schüler-, Jugend- u. Juniorenklassen sind die Jahrgänge in den Start- und Ergebnislisten anzugeben.

5.10.2. Protokolle

Über die Mannschaftsführer- und Jury-Sitzungen ist vom Rennsekretär Protokoll zu führen!

5.10.3. Rangliste

Die offiziellen Ranglisten der Wettbewerbe sind vom Organisator im Internet zu veröffentlichen, falls im Reglement nichts anderes geregelt ist. Die Internetadresse ist in der Ausschreibung anzugeben.

5.10.4. DSV-Daten

Die DSV-Daten (Punktelisten und Ergebnislisten) sind im Internet hinterlegt. Die Adressen sind in den Reglements veröffentlicht.

5.10.5. DSV-Sponsoren/Presse:

Der Wettkampfbeauftragte wird bei der Anreise ein Werbepaket zu den Wettkämpfen mitbringen. Für die Umsetzung der Werbung ist folgendes zu beachten:

- Es werden zwei Helfer vom Veranstalter benötigt, für Auf- und Abbau der Werbung.
- Die Werbemittel sollten im Sprungstadion/Langlaufstadion gut sichtbar platziert werden.
- Die Präsentationswand für die Siegerehrungen muss ebenfalls gut sichtbar aufgestellt sein.
- Bei der Siegerehrung sollte immer die Pokal-/Medaillenübergabe fotografiert werden.
- Mind. 10 Action-Fotos pro Veranstaltung machen, und dabei darauf achten, dass die Werbematerialien so oft wie möglich zu erkennen sind.
- Wenn möglich von den drei Erstplatzierten je ein Einzelbild mit Trophäe und ein Gruppenbild.
- Nach dem Wettkampf trifft sich die Jury mit den Pressevertretern zum Informationsaustausch über den Wettkampfablauf. Kurze Berichterstattung über E-Mail an die DSV-Pressestelle internet@deutscherskiverand.de

Die Berichterstattung sollte kurz und prägnant sein, es reichen auch Stichpunkte: die drei Erstplatzierten mit Namen und Verein, Wetterbedingungen, Veranstalter und Besonderes.

5.11. Medizinische Dienste, Untersuchungen und Doping

5.11.1. Dopingkontrollen

Dopingkontrollen können bei jedem nationalen Wettkampf durchgeführt werden.

Für mögliche Dopingproben ist ein separater Raum mit einer Toilette im räumlichen Zusammenhang sowie ein Begleitteam als Unterstützung der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) vorzuhalten.

5.11.2. Medizinische Dienste

Die Gesundheit und die Sicherheit aller in Wettkämpfen involvierten Personen ist ein primäres Anliegen aller Veranstaltungsorganisatoren. Umfasst sind Wettkämpfer, als auch Volontäre, Streckenpersonal und Zuschauer u.a. Aus diesem Grund wird folgendes geregelt:

- Für internationale Veranstaltungen der FIS ist der FIS Medical Guide gemäß IWO 221.6 anzuwenden.
- Für nationalen Wettkämpfen wird hingegen die medizinische Versorgung in den jeweilig gültigen Wettkampfreglements geregelt.

Sofern hier nichts enthalten ist, gilt der Grundsatz, dass der Veranstalter bei nationalen Wettkämpfen beim offiziellen Training und Wettkampf die entsprechende medizinische Absicherung zu gewährleisten hat. Während des offiziellen Trainings und den Wettbewerben im Skisprung und der Nordischen Kombination muss eine verantwortliche Person oder Gruppe zur medizinischen Erstversorgung (Bergwacht, o.ä.) vor Ort sein.

5.12. Sanktionen

5.12.1. Wirkungsbereich der Sanktionen:

Sanktionen der IWO gelten für alle Personen, die durch den DSV oder vom Organisator bei einer nationalen Veranstaltung akkreditiert sind und sich innerhalb oder außerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches befinden sowie an jedem anderen Ort, der mit dem Wettkampf in Zusammenhang steht, und alle Personen, die nicht akkreditiert sind und sich innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches des Wettkampfes befinden.

5.12.2. Strafen:

Für Strafen bei nationalen Wettkämpfen gilt die Rechts- und Schiedsordnung des DSV.

5.13. Proteste

5.13.1. Allgemein:

Proteste sind schriftlich beim Wettkampfsekretär einzureichen. Ist kein solcher eingesetzt, muss der Protest bei einem Mitglied der Jury eingereicht werden (Spätestens 15min nach Beendigung des Wettkampfes – 532.2 IWO). Kein Mitglied der Jury darf beim Behandeln von Protesten dem gleichen Landesverband, Bezirk oder Verein des Protesteinlegers angehören. Fallen aus diesem Grunde Mitglieder der Jury aus, bestimmt der Wettkampfbeauftragte oder der Rennleiter einen Vertreter. Proteste oder Beschlüsse, die eine Korrektur der Ergebnisliste beinhalten, müssen mit den Ergebnislisten verschickt werden.

5.13.2. Protestgebühr:

Ein Protest muss von der Jury behandelt werden, wenn dieser zeitgerecht und mit einem Betrag in Höhe von 50, – € beim Sekretär des Wettkampfkomitees hinterlegt wurde.

5.14. Disziplinarmaßnahmen

Für Verstöße im DSV-Bereich gilt die Rechts- und Schiedsordnung des DSV.

5.15. Verfahrensbestimmungen

5.15.1. Allgemein:

Für Strafen bei Nationalen Wettkämpfen gilt folgende Zuständigkeitsregelung: Für Geldstrafen über 250,00 €, Startverbote bzw. Sperren von mehr als einer Woche, für Ausschluss aus dem Kader bzw. Entziehung der Mitgliedsrechte auf Zeit oder unbeschränkt, für die Enthebung auf Dauer oder auf Zeit aus dem Amt oder der Funktion sind die gemäß § 10 der Rechts- und Schiedsordnung bestimmten Organe des Deutschen Skiverbandes zuständig. Dies betrifft sämtliche im DSV-Kalender veröffentlichten (Ersatzrennen, eingeschlossenen) und vom DSV veranstalteten Wettbewerbe. In allen Fällen endet der Instanzenweg mit Ausnahme von Entscheidungen in Anti-Doping Angelegenheiten beim Deutschen Sportschiedsgericht (s. § 14 der Rechts- und Schiedsordnung des DSV).

5.15.2. Beschwerde einlegen:

Mit Ausnahme der Entscheidungen, für die gem. 5.15.1 erstinstanzlich die Organe des Deutschen Skiverbandes zuständig sind, kann gegen eine Entscheidung der Jury bei nationalen Wettbewerben, Beschwerde eingelegt werden.

5.15.3. Verfahrenskosten:

Verfahrenskosten sind nach der DSV-Reisekostenordnung zu berechnen und jeweils vom Verurteilten zu bezahlen. Im Falle einer Aufhebung des Juryentscheides übernimmt der Landesverband bzw. der DSV alle Kosten.

5.16. Beschwerdekommision

5.16.1. Allgemein:

Die Beschwerdekommision wird bei Vereins- / Bezirks-, Landesverbands-Wettbewerben durch den Vorsitzenden des zuständigen Landesverbandes ernannt. Bei DSV-Wettbewerben durch den für die jeweilige Disziplin zuständigen Vizepräsidenten Leistungssport. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, geborene Mitglieder sind der jeweilige Kampf-/Sprungrichterreferent sowie der Sportwart der jeweiligen Disziplin. War der Kampf-/Sprungrichterreferent oder der Sportwart an der vorangegangenen Jury-Entscheidung beteiligt, tritt an dessen Stelle in der Beschwerdekommision sein Stellvertreter. Ist ein Stellvertreter nicht vorhanden hat der Vorsitzende das jeweilige Mitglied zu benennen unter Berücksichtigung der Disziplinnähe. Die Kommission kann angerufen werden bei Beschwerden gegen Entscheide der Jury (s. 5.15.2). Die Entscheidung der Beschwerdekommision ist endgültig

5.16.2. Beschwerde zustellen

Entscheide der Beschwerdekommision sind den Parteien, ihren Landesskiverbänden sowie den Mitgliedern der Jury gegen deren Entscheid Beschwerde eingelegt wurde, zuzustellen. Die Zustellung erfolgt ausschließlich über den DSV.

6. Wettkampfkomitee und Wettkampffunktionäre

6.1. Wettkampfkomitee

6.1.1. Allgemein

Für die Skisprungwettkämpfe der DSV-nationalen Veranstaltungen setzt sich das Wettkampfkomitee wie folgt zusammen:

- Rennleiter
- Sekretär
- Schanzenchef
- Chef der Weitenmessung
- Chef des Ordnungsdienstes
- Chef der technischen Einrichtungen
- Materialchef
- Chef des Sanitätswesens
- DSV-Wettkampfbeauftragter (Kampf-/Sprungrichter)

Wenn es möglich ist, kann das Wettkampfkomitee noch weitere Mitglieder umfassen.

Für die Durchführung des DSV-Wettbewerbes im Skispringen und in der Nordischen Kombination ist in erster Linie der jeweilige Landesverbands- Jugendsportwart / Sportwart Nordisch verantwortlich. Er sorgt zusammen mit dem DSV-Wettkampfbeauftragten und dem durchführenden Verein für die Ausrichtung der Wettkämpfe, entsprechend den gültigen Regelungen. Der Chef des Wettkampfes ist durch den ausrichtenden Landesskiverband oder den beauftragten Verein zu stellen.

6.2. Jury und Rennleitung

6.2.1. Zusammensetzung:

Bei DSV-nationalen Veranstaltungen setzt sich die Jury im Sprung wie folgt zusammen:

- Wettkampfbeauftragter des DSV (DSV- Kampf-/Sprungrichter oder FIS-TD)
- Rennleiter (DSV- Kampf-/Sprungrichter oder FIS-TD)
- DSV-Trainer (Sofern ein DSV-Trainer nicht anwesend ist, wird ein Landestrainer in die Jury berufen und in der Mannschaftsführersitzung bestätigt)

Die in die Jury berufenen Mitglieder sollen verschiedenen Landesskiverbänden angehören. Bei allen übrigen Veranstaltungen setzt sich die Jury wie folgt zusammen:

- Rennleiter (DSV- Kampf-/Sprungrichter oder FIS-TD)
- 1 Kampf-/Sprungrichter
- 1 Trainer einer auswärtigen Mannschaft

Für die Jury ist seitens des Veranstalters eine separate Sprechverbindung (Funkgeräte) zur Verfügung zu stellen

6.2.2. Aufgaben und Pflichten:

Die Bestimmungen der IWO 402.1.2.1 (Skisprung) und 502.1.2.1 (NK) über die HS-Weite gilt auch bei Deutschen Meisterschaften und Deutschen Jugendmeisterschaften. Sofern es kein HS gibt, wird der K-Punkt als HS verwendet.

6.2.3. Nicht reglementierte Sachverhalte:

Die Jury hat über Proteste, Disqualifikationen und Sanktionen sowie über alle auftretenden Fragen, welche durch die IWO oder dem jeweils gültigen Wettkampfreglement nicht reglementiert sind, zu beraten und eine Entscheidung zu treffen.

6.2.4. Gültigkeit des Wettkampfreglements:

Bei DSV-nationalen Veranstaltungen sind die entsprechenden Wettkampfreglements gültig. In den Wettkampfreglements können Abweichungen und Präzisierungen zur

IWO und den Bestimmungen für nationale Wettbewerbsveranstaltungen des DSV enthalten sein.

6.3. DSV-Funktionäre für Jury und Rennleitung

6.3.1. Wettkampfbeauftragte:

Bei DSV-nationalen Veranstaltungen wird der Wettkampfbeauftragte vom DSV ernannt. Er ist verantwortlich, dass der Wettkampf nach den Regeln der IWO, den Bestimmungen für nationale Wettbewerbsveranstaltungen des DSV und sonstigen Bestimmungen wie Wettkampfreglement durchgeführt wird. Bei allen übrigen Veranstaltungen ist der Rennleiter verantwortlich.

6.4. Kampfrichter/Sprungrichter und weitere Wettkampfoffizielle

6.4.1. Kampfrichter/Sprungrichter:

Bei DSV-nationalen Skisprungwettkämpfen sollten von 5 DSV-Kampf-/Sprungrichter nur 2 dem durchführenden Landesverband angehören. Die DSV-Kampf-/Sprungrichter unterstehen den Weisungen des Ausschusses für Kampf-/Sprungrichter im DSV und müssen im Besitz eines gültigen Kampf-/Sprungrichterpasses sein.

6.4.2. Chef der Weitenmesser:

Bei DSV-nationalen Skisprungwettkämpfen sollten ausgebildete und befähigte Wettkampffunktionäre aus dem durchführenden Landesverband als Chef der Weitenmessung sowie als Weitenmesser und Weitenschreiber eingesetzt werden. Jeder am Wettkampf teilnehmende Landesskiverband kann einen Weitenmesser stellen, sofern dieser die erforderliche Qualifikation besitzt. Die eingesetzten Weitenmesser anderer Landesskiverbände haben keinen Anspruch auf Erstattung der entstehenden Kosten durch den Veranstalter.

6.5. Nominierung, Einteilung und Spesenvergütung von Wettkampfoffiziellen

6.5.1. Nominierung:

Der in der IWO enthalten Abschnitt 405.1, welcher beinhaltet, dass Kampf-/Sprungrichter nicht für Wettkämpfe nominiert werden dürfen, an denen Familien Mitglieder (Großeltern, Eltern, Kinder, Geschwister, Ehegatten und -gattinnen) aktiv teilnehmen, gilt nicht bei nationalen Wettkämpfen.

6.5.2. Einteilung der Kampfrichter/Sprungrichter:

DSV-nationale Veranstaltungen: Wettkampfbeauftragter durch den DSV (Kampf-/Sprungrichter); mindestens 1 Kampf-/Sprungrichter durch den zuständigen Landeskampfrichterreferenten des veranstaltenden Landesskiverbandes; maximal 4 Kampf-/Sprungrichter aus den übrigen teilnehmenden Landesskiverbänden. Der Fachreferent Kampf-/Sprungrichter Nordisch nominiert bis maximal 4 Landesskiverbände, die in eigener Zuständigkeit je einen der Kampf-/Sprungrichter aus ihrem Landesskiverband durch den zuständigen K Kampf-/Sprungrichterreferenten nominieren.

Für regionale Wettkämpfe beauftragt der DSV - Ausschuss für Kampf-/Sprungrichter den ausrichtenden Verein, aus Kostengründen die Kampf-/Sprungrichter aus seinem Skiclub, Bezirk, Skiverband selbst einzuteilen. Es dürfen nur geprüfte DSV-Kampf-/Sprungrichter eingeteilt werden. Diese sollen in der Ausschreibung bereits namentlich benannt werden.

Abweichende Regelungen finden sich in den entsprechenden Wettkampfreglements.

6.5.3. Spesenvergütung:

Die Unkosten für den Wettkampfbeauftragten übernimmt der DSV. TD und Kampf-/Sprungrichter erhalten für die vom zuständigen Kampf-/Sprungrichterreferenten angeordnete Einsätze Vergütung nach den Spesensätzen der Bezirke oder Landesverbände. Die Tagessätze und Aufenthaltskosten sind vom Organisator (durchführender Verein) zu zahlen.

Die wichtigsten Vergütungen:

- Auf Basis dieser Rahmenbedingungen (DSV-Reisekostenverordnung Stand 01.08.2025) empfiehlt der Deutsche Skiverband, die Reisekosten (Fahrtgeld) bei nationalen Einsätzen mit 0,30 Euro pro Kilometer zu erstatten. Die Erstattung für die TD und Kampf-/Sprungrichter erfolgt durch den Bezirk/Landesverbände.
- Die Empfehlung gilt für alle nationale Veranstaltungen, Serien sowie für internationale Veranstaltungen, die auf nationale Sätze verweisen, insbesondere:
 - Deutschlandpokal
 - Deutscher Schülercup
 - Nord Cup
 - Deutsche Meisterschaften
- Tagegeld
 - Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwand (28€ bei mehr als 24 Stunden) gelten in Abhängigkeit von der Dauer der Abwesenheit.
(Keine Erstattung bei Vollverpflegung)
 - Übernachtungskosten 20,00 € bzw. Beleg

6.6. Ergänzende Angaben zu den Sprungschanzen gemäß IWO

Die Wettkämpfe der Nordischen Kombination werden auf Kleinschanzen, Mittleren Schanzen, Normalschanzen und / oder Großschanzen durchgeführt. Alle weiteren Angaben sind der IWO zu entnehmen.

6.7. Präparierung der Wettkampfanlagen:

In Ausnahmefällen ist die Jury berechtigt, über einen Einsatz einer künstlichen Anlaufspur zu entscheiden. Der mögliche Einsatz einer solchen künstlichen Anlaufspur ist in der Ausschreibung für den Wettkampf zu vermerken.

6.8. Anforderungen an den Wettkämpfer

6.8.1. Alterseinteilung:

Für die Einteilung in die einzelnen Klassen gilt als Stichtag der 1. Januar. Die Einteilung in eine Klasse gilt aber bereits mit Beginn der Wettkampfsaison, also ab 01. Juli.

Klasseneinteilung bei DSV-nationalen Wettkämpfen:

- Schülerklasse 8 (S 8)
- Schülerklasse 9 (S 9)
- Schülerklasse 10 (S10)
- Schülerklasse 11 (S11)
- Schülerklasse 12 (S12)

- Schülerklasse 13 (S13)
- Schülerklasse 14 (S14)
- Schülerklasse 15 (S15)
- Jugendklasse 16 (J16)
- Jugendklasse 17/18 (J17)
- Juniorenklasse 19/20 (JUN19)
- Herrenklasse 21 (H21)
- Damenklasse 21 (D21)

6.8.2. Zulässige Jahrgänge

Klasse	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
S 8	2018	2019	2020	2021
S 9	2017	2018	2019	2020
S 10	2016	2017	2018	2019
S 11	2015	2016	2017	2018
S 12	2014	2015	2016	2017
S 13	2013	2014	2015	2016
S 14	2012	2013	2014	2015
S 15	2011	2012	2013	2014
J16	2010	2011	2012	2013
J17	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Jun19	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
H21/D21	2005	2006	2007	2008

Wenn bei einem Kombinationsspringen der Herrenklasse auch Junioren und Jugendwettkämpfer teilnehmen, müssen alle in einer Gruppe ausgelost werden

6.9. Mannschaftsführersitzung:

Zeitpunkt und Ort der Mannschaftsführersitzung ist in der Ausschreibung auszuweisen. Grundsätzlich ist hierzu ein ausreichend großer und geschlossener Sitzungsraum für die Mannschaftsführersitzungen durch den Veranstalter bereitzustellen. Der Chef des Wettkampfes (Rennleiter) sorgt für eine präzise Vorbereitung der Mannschaftsführersitzung (IWO Art. 307 bzw. Art. 506). Die Auslosungen für die einzelnen Wettbewerbe finden in der Regel am Abend vor dem Wettkampf statt. Die Auslosung erfolgt getrennt nach Klassen. Die bereinigten Meldungen sind vor der Mannschaftsführersitzung im Wettkampfbüro abzugeben. Der ausrichtende Verein sorgt für ein gut funktionierendes Wettkampf- und Rechenbüro.

6.10. Training vor den Wettkämpfen

Die Bestimmungen der Art. 424.1 - 3 und 7 (Skisprung) und Art. 524.1-3 und 7 (NK) gelten nicht für die Veranstaltungen im DSV-Bereich mit Ausnahme der Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Pokale und Deutschen Schüler-Cup.

In Ausnahmefällen darf bei nationalen Wettkämpfen ein zusätzliches Training unter Eigenverantwortung und Regie der Trainer (sog. freies Training) an Veranstaltungstage auch nach der Mannschaftsführersitzung unter Zustimmung der Jury und des Veranstalters stattfinden.

Grundsätzlich sollte der Veranstalter ein freies Training vor dem offiziellen Training anbieten (und vor der Mannschaftsführersitzung). Dies ist im Zeitplan und der Ausschreibung zu fixieren. Eine mögliche Absage des freien Trainings auf Grund von

Witterungseinflüssen muss spätestens ein Tag vor dem freien Training schriftlich über den DSV an die LSV erfolgen. Sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen, sind generell beim „Offiziellen Training“ drei Trainingsdurchgänge anzubieten. Der dritte Trainingsdurchgang des offiziellen Trainings wird als PCR gewertet. Dies macht die Anwesenheit der Kampf-/Sprungrichter beim offiziellen Training zwingend erforderlich. Es ist mindestens ein offizieller Trainingssprung anzubieten. Der erste Trainingssprung darf nicht als PCR gewertet werden.

Bei hoher Teilnehmerzahl kann der PCR gestrichen und das offizielle Training nach LSV durchgeführt werden. Diese Entscheidung obliegt dem Wettkampfbeauftragten und dem Cheftrainer Nachwuchs. Grundsätzlich findet das offizielle Training nach der aktuellen Cupwertung statt (Gemäß Startlist).

Beim Finale findet das Training und der Wettkampf nach der aktuellen Cupwertung mit Streichergebnissen statt.

6.11. Wettkampfdurchführung

6.11.1. Startreihenfolge:

Beim ersten Wettkampf wird die Startreihenfolge ausgelost. Für die nachfolgenden Wettkämpfe wird die aktuelle Cupwertung im Skispringen herangezogen. Teilnehmer ohne Punkte werden ausgelost und erhalten die ersten Startnummern in ihrer Klasse. Zudem ist der nachfolgende Abschnitt 6.11.2. zu berücksichtigen.

Abweichende Regelungen hierzu können in den Cup-Reglements festgelegt werden.

6.11.2. Vorspringer:

Es müssen mindestens 3 qualifizierte Vorspringer zur Verfügung stehen. Diese müssen über die NoKo Rennverwaltung gemeldet sein (5.8.2.). Können keine Vorspringer durch den ausrichtenden Landesverband bereitgestellt werden, so müssen in Summe drei (3) dem ausrichtenden Landesverband zugehörigen Athleten, am Anfang des Teilnehmerfeldes starten. Die Wettkämpfe starten abwechselnd mit den unterschiedlichen Altersklassen. Kann ein Landesverband weder ausreichend Vorspringer noch die geforderte Anzahl an Athleten stellen, so wird zunächst die Athleten des ausrichtenden Landesverbands in der Startliste angeführt, maximal drei (3), abzüglich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Vorspringer. Die weitere Startreihenfolge wird entsprechend der Cupwertung fortgeführt

6.11.3. Startzeichen:

Das Startzeichen ist durch eine Lichtampel zu geben. Wenn eine solche nicht vorhanden ist, kann der Start auch ersatzweise durch Abwinken mit einer Fahne auf dem Schanzentisch freigegeben werden. Bei nationalen Wettkämpfen kann zudem das Startzeichen auch über Funk an den Starter zur Weitergabe an den Aktiven gegeben werden.

6.11.4. Bewertung der Sprungausführung:

Grundsätzlich gelten die internationalen Vorgaben des FIS-Reglements.

6.11.4.1. Schanzengröße bis K20

Abweichend zum FIS-Reglement wird auf Schanzengrößen bis K20 bei der Bewertung des Fluges auf Punktabzüge verzichtet. Für die Ergebnisermittlung sind bei diesen Wettkämpfen neben der Weite nur noch die Punktabzüge für Landung und Ausfahrt

ausschlaggebend. Eine Bewertung für den Flug findet nicht statt. Es sind von den Kampf-/Sprungrichter 4 Punkte für den Flug abzuziehen.

6.11.4.2. Schanzengröße bis K55

Abweichend zum FIS-Reglement gelten für Schanzengrößen bis K55 und Altersklassen bis S13 folgende Regelungen für die Bewertung der Landung.

Für die Landung haben die Kampf-/Sprungrichter folgende Richtlinien zu beachten:

- Bei Telemark-Landung darf grundsätzlich nur noch maximal 0,5 Punkte für die Landung abgezogen werden.

Bei keiner Telemark-Landung müssen mindestens 3 Punkte für die Landung abgezogen werden.

6.11.5. Nationale Umrechnungstabelle:

10 km	1 Min = 15 Pkt
7,5 km	1 Min = 15 Pkt
6,0 km	1 Min = 15 Pkt
5,0 km	1 Min = 15 Pkt
4,0 km	1 Min = 20 Pkt
3,0 km	1 Min = 20 Pkt
2,5 km	1 Min = 20 Pkt
2,0 km	1 Min = 20 Pkt
1,25 km	1 Min = 25 Pkt
1,0 km	1 Min = 25 Pkt

6.11.6. Bestimmungen Laufwettbewerbe Nordische Kombination

Für die Klassen ab S12/13 männlich/ weiblich werden die Sommerwettkämpfe als Crosslauf durchgeführt. Im Fall eines Inlinerwettbewerbs werden eigene Inlineskates verwendet.

In Wettbewerbsserien des DSV ab der Klasse S14/S15 werden bei Sommerwettkampf männlich/ weiblich vom DSV baugleiche Skiroller an die Teilnehmer ausgelost. Die genauen Regeln werden in der Ausschreibung beschrieben und in der Mannschaftsführersitzung besprochen. Wettkampfausrüstung mit Helm und Brille sind sowohl bei Sommer wie auch bei Winterwettkämpfen stehts Pflicht.

Für den Sprintwettbewerb NK wird der erste Wertungsdurchgang des Springens herangezogen. Für Einzelwettbewerbe bis S15m bzw. J16w werden beide Wertungsdurchgang des Springens herangezogen.

Bei den Winterwettkämpfen entscheidet die Jury über die Durchführung der Laufwettkämpfe bei extremen Temperaturen. Der DSV empfiehlt den Start bis zu Temperaturen von -15 Grad.

Abweichend zur IWO wird ein Frühstart eines Athleten bzw. Athletin mit einer Zeitstrafe von 30 Sekunden geahndet. Zusätzlich zur Zeitstrafe wird jene Zeit auf die Gesamtzeit addiert, welche der Athleten bzw. Athletin zu früh gestartet ist.

6.11.7. Streckenlängen

Die Streckenlängen im DSV -Wettbewerben sollten sich wie folgt orientieren:

Format \ Klasse (km) (Runde x Km)	S12/ 13w	S12/ 13m	S14w/ S15w/ J16w	S14/ S15m	J16m	J17w	J17m	Junioren /Damen	Junioren /Herren
Cross (Einzel)	2	2	2	3					
Cross (Sprint)	1	1	1	2					
Langlauf/Inline/ Skiroller (Einzel)	2,5	2,5	3,75	5	7,5	5	10	5	10
Langlauf/Inline/ Skiroller (Sprint)	1,25	1,25	1,25	2,5					
Langlauf/Inline/ Skiroller (Teamsprint)						6x1	10x1	6x1,5	10x1,5
Langlauf/Inline/ Skiroller (Mixed-team)								5x2,5x5	
Langlauf/Inline/ Skiroller (Massenstart)	2,5	2,5	3,75	5	7,5	5	10	5	10
Langlauf/Inline/ Skiroller (Massenstart – Alternativ Variante 2)	1,25	1,25	1,25	2,5	5	5	5	5	5

6.11.8. Wettkampfausrüstung

Skisprung:

Die individuellen Regelungen zur Wettkampfausrüstung/Materialkontrolle sind in den jeweiligen Wettkampfreglements niedergeschrieben. Wenn möglich sollte ein Raum im Auslaufbereich der Schanze für eine mögliche Materialkontrollen zur Verfügung stehen.

Generell gilt die Verpflichtung zur Helmregelung der FIS lt. FIS-Reglement für SPEZIFIKATIONEN DER WETTKAMPFAUSRÜSTUNG UND KOMMERZIELLE MARKENZEICHEN, 5. Sturzhelm.

Langlauf/Skiroller:

Bestimmungen für die Langlaufski/ Skiroller der Nordische Kombination Für die Klasse S12/S13m; S12/13w; S14/S15m; S14/S15/J16w gilt folgende Regel:

- Für den Lauf werden einheitliche Skiroller gestellt. Beim Wettkampf sind diese sowie das Tragen eines Helmes und einer Schutzbrille verpflichtend. Bei Langlaufwettkämpfen ist das Tragen einer Schutzbrille ebenso verpflichtend.
- Die Wettkampfski werden vom Deutschen Skiverband aufgrund der Dateneingabe auf <https://noko-sprung.rennverwaltung.de> bereitgestellt.
- Es besteht die freie Bindungswahl zwischen den Bindungssystemen NNN und Pilot Skate SNS.
- Die Langlaufski werden unmittelbar vor dem Langlaufwettkampf durch einen DSV-Vertreter ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt nach dem Zufallsprinzip und schließt somit Manipulationen aus. Die Langlaufski sind alle gleich präpariert

- Bei den alpinen Fahrformen werden eigene Langlaufski verwendet, diese müssen eine Mindestlänge zur Körpergröße aufweisen.
- Bei den alpinen Fahrformen besteht Helmpflicht.

6.11.9. Wettkampfanlagen

Die Wettkampfanlagen (Langlaufstrecke im Winter und Schanzenanlagen) müssen den Vorgaben der IWO unter Berücksichtigung der Modifizierungen dieser Bestimmungen für nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV entsprechen. Für Sprungschanzen ist ein gültiges DSV-Zertifikat nachzuweisen. Die darin ggf. enthaltenen Auflagen müssen erfüllt sein. Ausreichende Umkleidemöglichkeiten müssen vorhanden und beheizt sein.

6.12. Berechnung und Bekanntgabe der Ergebnisse

6.12.1. Zeitmessung:

Für Zeitmessung für die nordische Kombination erfolgt in der Regel händisch. Sofern vorhanden ist auch eine elektronische Form zugelassen. Der Zieleinlauf ist redundant mitzuschreiben und im Nachgang abzugleichen. Darüber hinaus sollte der Start- und der Zieleinlauf durch den Wettkampfbeauftragten oder einer von ihm delegierten Person gefilmt werden.

Für die Zeitmessung sind seitens des Veranstalters geeignete Räumlichkeiten im Start-/Zielbereich für Zeitmessung und Data-Service zur Verfügung zu stellen.

6.12.2. Videoweitenmessung:

Zur Weitenermittlung bei den Sprungveranstaltungen muss das DSV-Videoweitenmesssystem eingesetzt werden. Zusätzlich zur Videoweitenmessung müssen mindestens 3 Weitenmesser gestellt werden, die für die manuelle Weitenmessung verantwortlich sind. Primär für die Weitenbestimmung gilt die Messung der Videoweitenmessung. Sollte die Weite nicht mit der Videoweitenmessung bestimmt werden können, gilt die manuell ermittelte Weite der Weitenmesser.

6.12.3. DSV Wind- und Gate Kompensation

Zur Berechnung der Wind- und Gate Kompensation kann das DSV Wind- und Gate System eingesetzt werden. Das System kann nur eingesetzt werden, wenn der Veranstalter (Auswertungsteam) die dazugehörige Aus- und Weiterbildung hat. Die Aus- und Weiterbildung wird jährlich zum Veranstaltertreffen angeboten.

6.12.4. Weitennote:

Bei allen nationalen Wettbewerben im Bereich des DSV gelten wie Weitenpunkte der ICR (Art. 527.2.3.2)

6.12.5. Gesamtnote:

Sie wird durch Zusammenzählen der Haltungs- und der Weitennote errechnet.

6.12.6. Punktgleichheit:

Bei Punktegleichheit erhält jeder Teilnehmer die dem Rang zugeteilten Punkte, der nachfolgende Rang wird ausgelassen.

Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Punktzahl in der Endwertung haben, wird die Reihenfolge nach der höchsten Anzahl von Einzelsiegen bzw. nach den nächstfolgenden Platzierungen bei den Wettbewerben entschieden.

Weitere Spezifikationen zur Punktgleichheit sind in den einzelnen Cup-Reglements festgelegt

6.12.7. Siegerehrungen:

Die Siegerehrungen sollen direkt nach dem Wettkampf stattfinden und einen der Bedeutung der Veranstaltung angemessenen würdigen Rahmen haben. Zur Siegerehrung sind die ersten sechs Platzierten pro Klasse aufzurufen.

Weitere Spezifikationen zu der jeweiligen Siegerehrung sind in den einzelnen Cup-Reglements festgelegt

Anlagen:

- A1_Gemeinsames Wachsen
- A2_Haftung
- A3_Datenschutz
- Reglement „DM / DJM“
- Reglement „DP“
- Reglement „Schüler-Cup“
- Reglement „Nord-Cup“
- Reglement „Grundsprung“
- Reglement „Supersprint“
- Reglement „Teamwettkampf Skisprung“

A1 Gemeinsames Wachsen:

Für die Wettkämpfe des Deutschlandpokals und der Deutschen Jugendmeisterschaft Nordische Kombination(m/w) gelten die Regeln des „gemeinsamen Wachsen“. Pro teilnehmenden Landesskiverband verpflichtet sich mindestens ein Trainer zur Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung des „gemeinsamen Wachsen“. Diese Trainer übernehmen eine Kontrollfunktion und sind gemeinsam mit den verantwortlichen DSV-Trainern, verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des „gemeinsamen Wachsen“. Jeder LSV ist angehalten, dass Wachsen mit mindestens einem Wachsbock (2 Wachsmöglichkeiten) und je einen Akkuschrauber (für Rotorbürste) zu unterstützen. Das Wachs / Bürsten / Ziehklingen/ Aufkleber/ Fluorreiniger / Skisäcke / Wachsrotorbürsten stellt der DSV.

"Der Veranstalter stellt die Wachsräume zur Verfügung und stimmt sich im Vorfeld mit dem Wettkampfbeauftragten ab. Anforderung an die Wachsräume: Beheizt, trocken, Licht, Stromversorgung."

Jegliche Manipulation bzw. Versuch einer Beeinflussung, wird mit der unverzüglichen Disqualifikation durch die Jury geahndet.

Ablauf des gemeinsamen Wachsens:

Jeder Sportler hat die Möglichkeit max. 2 Langlaufski pro Wettbewerb zu wachsen. In Ausnahmefällen (Krankheit/Verletzung etc.) können die Ski durch Dritte abgegeben werden. Die Präparierung erfolgt durch die Trainerschaft.

1. Skiaufnahme (Beschriftung + Beklebung der Ski mit neuen Stickern)
2. Auftragen von Flouurreiniger auf Ski + Bürste
3. Ski trocknen lassen (mindestens 3min)
4. Gründliches Ausbürsten mit **Messingbürste (2x Ausbürsten)**
5. Abtrocknen/Abwischen der Ski mit Lappen unter Bürste (**2x Abwischen**)
6. Auftragen der Flüssigwachse (Non Fluor- Einheitswachs)
7. Ski trocknen lassen (mindestens 5 min)
8. 1x Abziehen mit Plastikklinge
9. Ausbürsten des Flüssigwachses mit Rotorbürste braun (**1x durchgängig vor & zurück**)
10. Polieren der Ski mit Rotorbürste weiß (**1x durchgängig vor & zurück**)
11. Einlagern der Ski in den Skisäcken in einem absperrbaren Raum

Ablauf des Wettkampfes

1. 15 min vor dem Start des Langlaufwettkampfes können die Langlaufski von den Athleten zum Testen abgeholt und getestet werden.
2. Die Sportler haben die Möglichkeit in einem abgesperrten Testareal die Ski zu testen
2.1. Das Verlassen des Testareals mit dem Wettkampfski wird mit Disqualifikation geahndet.
3. Unter den Sportlern besteht die Möglichkeit die markierten Ski zu Tauschen.
4. **WICHTIG:** Kontrolle der Ski beim Start! (Ist ein aktueller Aufkleber drauf?)

Zusatz für den ersten Wettkampf einer Doppelveranstaltung:

Nichtgelaufene Ski werden nach dem Skitest in die Skisäcke verpackt. Es kann für den nächsten Wettkampftag neu entschieden werden welche Ski verbleiben / bzw. ausgetauscht werden. Ausgetauschte Ski werden neu beschriftet – gelaufene Ski die im System bleiben werden entsprechend der Abläufe (Ablauf des gemeinsamen Wachsens) neu präpariert.

A2 Haftung:

Alle Ausschreibungen müssen folgende Formulierungen bezüglich der Haftung und des Datenschutzes beinhalten.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren, sowie diese zu akzeptieren, weiter darüber informiert zu sein, dass sie, insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen, und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke bzw. Anlage zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

A3 Datenschutz:

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe:

1. Wir, der [Vereinsname und Anschrift], vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: [Email - Adresse des Vereins] oder an die o.g. Anschrift.
2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung [Bezeichnung, Wettkampf und Datum] erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, Email - Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere Veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. b DSGVO erforderlich sein.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeföhrten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist [Landesbeauftragter für den Datenschutz des Bundeslandes] oder eine für Ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.